

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/004/2016)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.04.2016, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:20 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/107/2016 |
| 8.2. | Sachstandsbericht zur Jahresbilanz des Erlanger
Tagungsbüros 2015 Berichtszeitraum: 2015 | II/157/2016 |
| 8.3. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters
Erlangen Berichtszeitraum: Februar/März 2016 | II/155/2016 |
| 8.4. | Mündlicher Bericht zur Bergkirchweih | II/156/2016 |
| 8.5. | Anfrage von Frau StR Grille zur Gewährung von
Bundesfördermitteln der StUB | 613/085/2016 |
| 8.6. | Abschlägige Entscheidung bezüglich der Petition der Stadt Erlangen
zu Erstattung der BuT-Kosten
hier: Brief des Landtagsamtes
Tischauflage | V/022/2016 |
| 9. | Umstrukturierung des Jobcenters
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Sozialbeirat eingeladen.
- Behandlung gegen 16:30 Uhr - | 11/076/2016 |

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 10. | Neuerstellung des Erlanger Mietspiegels | 13/105/2016 |
| 11. | Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge im Rathaus Erlangen | 13/108/2016 |
| 12. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2017 | 20/153/2016 |
| 13. | Personalbericht 2015 | 113/015/2016 |
| 14. | Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten | 11/078/2016 |
| 15. | Befristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen | 112/050/2016 |
| 16. | Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen | 112/051/2016 |
| 17. | Weiterentwicklung der Ausländerbehörde;
hier: Besetzung der Theke der Willkommensbehörde | 112/049/2016 |
| 18. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2015 | |
| 18.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Personalrates | II/154/2016 |
| 18.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 der Gleichstellungsbeauftragten | Gst/007/2016 |
| 18.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Bürgermeister- und Presseamtes | 13-2/120/2016 |
| 18.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz | 39/005/2016 |
| 18.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement | 20/007/2016 |
| 18.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Personal- und Organisationsamtes | 113/017/2016 |

- | | | |
|--------|---|---------------|
| 18.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 17 eGovernment-Center | 17/008/2016 |
| 18.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Rechtsamtes (bis 29.02.2016 Amt für Recht und Statistik) | 30/016/2016 |
| 18.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Bürgeramtes | 33/011/2016 |
| 18.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Standesamtes | 34/008/2016 |
| 18.11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz | 37/023/2016 |
| 19. | Erlass der Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Hafenordnung) | 30/015/2016 |
| 20. | Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/038/2016 |
| 21. | Zukunft des Kunstmuseums | IV/030/2016 |
| 22. | Investitionskostenzuschuss für die evang. Kirchengemeinde Martin Luther;
hier: Generalsanierung des Integrativen Kindergartens | 512/024/2016 |
| 23. | Freiwillige Bezuschussung an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen;
hier: Richtlinien zur Mietkostenbezuschussung und zu Bauunterhaltszuschüssen | 512/026/2016 |
| 24. | Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet | 241/030/2016 |
| 25. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

13/107/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 6. April 2016 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

II/157/2016

Sachstandsbericht zur Jahresbilanz des Erlanger Tagungsbüros 2015 Berichtszeitraum: 2015

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht des Erlanger Tagungsbüros wird zur Kenntnis genommen. Der HFPA hat am 20.11.2013 die notwendigen Haushaltsmittel zum Aufbau des Erlanger Tagungsbüros beschlossen. In einem Protokollvermerk wurde festgehalten, dass nach zwei Jahren Probebetrieb dem Ausschuss berichtet werden soll.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

II/155/2016

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters
Erlangen Berichtszeitraum: Februar/März 2016**

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 05. April 2016 unter TOP 2 „Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen“, Anlage 4 aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

II/156/2016

Mündlicher Bericht zur Bergkirchweih

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

613/085/2016

**Anfrage von Frau StR Grille zur Gewährung von
Bundesfördermitteln der StUB**

Sachbericht:

In der 10. Sitzung des HFPA am 18.11.2015 wurde von Frau StR Grille angefragt, ob es Informationen darüber gibt, dass Fördermittel des Bundes für die StUB nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien nicht gewährt werden können, nachdem der S-Bahn-Bau bereits gefördert wurde.

Hierzu liegen folgende Informationen vor: Nach Einreichung der Standardisierten Bewertung zur StUB im Jahr 2012 beim Bundeszuschussgeber wurde von diesem eine sogenannte Interdependenzuntersuchung angefordert. Durch diese sollte geprüft werden, ob sich StUB und S-Bahn ggf. „kannibalisieren“ und damit die Förderfähigkeit der S-Bahn gefährdet sei. Diese Untersuchung wurde vom VGN im Auftrag des ZVGN an das Gutachterbüro Intraplan vergeben. Ergebnis war, dass S-Bahn und StUB sogar voneinander profitieren.

Es liegen somit keine Informationen vor, dass Fördermittel des Bundes für die StUB nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien nicht gewährt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

V/022/2016

**Abschlägige Entscheidung bezüglich der Petition der Stadt Erlangen zu Erstattung der BuT-Kosten
hier: Brief des Landtagsamtes**

Ergebnis/Beschluss:

Das Schreiben des Bayerischen Landtages vom 7. April 2016 zum Thema „Änderung des BayAGSG; Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel an die bayerischen Kommunen“ dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

11/076/2016

Umstrukturierung des Jobcenters

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hatte der Erlanger Stadtrat ein Gutachten zur Organisation des Jobcenters Erlangen in Auftrag gegeben.

Im Gutachten wird u.a. betont, dass für die GGFA strategische Zielvorgaben durch die Kommunalpolitik definiert werden müssen. Eine fehlende Steuerungsmöglichkeit der GGFA durch die Stadt wird ausdrücklich verneint. Es wird allerdings bemängelt, dass die strategische Arbeit des Jobcenters unter den stark geteilten Führungsstrukturen beider Teile des Jobcenters leidet (zwei Referenten, Sozialamtsleitung und Vorstand GGFA), die Verantwortlichkeiten verunklaren, Kommunikation erschweren und eine sachliche Kooperation der beiden hoheitlichen Teile des Jobcenters behindern.

Auch in der operativen Arbeitsteilung werden weniger die getrennte Zuständigkeit zwischen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement, sondern vielmehr Kompetenzkonflikte auf der Leitungsebene als Beeinträchtigung identifiziert.

Durch die Umstrukturierung des Jobcenters mit einer gemeinsamen Leitung sollen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar definiert werden, die bestehenden Schnittstellen eine Optimierung erfahren sowie die Kommunikation vereinfacht werden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und im nächsten Jahr der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird direkt in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10

13/105/2016

Neuerstellung des Erlanger Mietspiegels

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Neuerstellung des Mietspiegels im Jahr 2017 wird sichergestellt, dass in Erlangen weiterhin eine verlässliche und einfach zugängliche Datenquelle für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete vorliegt. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nicht nur im Zusammenhang mit Mieterhöhungsbegehren, sondern auch für die Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen („Mietpreisbremse“) oder bei der Berechnung der angemessenen Wohnkosten für ALG-II-Empfänger benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Jahr 2013 erstellte und im Jahr 2015 mittels Preisindex fortgeschriebene qualifizierte Mietspiegel der Stadt Erlangen muss für das Jahr 2017 neu erstellt werden. Laut § 558d BGB kann ein qualifizierter Mietspiegel nur einmal fortgeschrieben werden und muss nach vier Jahren neu erstellt werden.

Eine Neuerstellung beinhaltet eine aktuelle Erhebung der Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen zusammen mit Lage, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung. Für den Erlanger Mietspiegel ist dafür eine repräsentative Befragung bei Mieterhaushalten vorgesehen.

Ohne Neuerstellung könnte der Mietspiegel als sog. „einfacher Mietspiegel“ weiter gelten, die Aussagefähigkeit und damit auch Verwendbarkeit wären jedoch stark eingeschränkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter führt die städtische Statistikstelle die Erstellung des neuen Mietspiegels durch. Dazu gehören u.a. die Konzeption der Stichprobe, die Entwicklung des Fragenkatalogs und des Fragebogens, die Durchführung der Erhebung, die Datenaufbereitung und –kontrolle sowie die Gestaltung des fertigen Mietspiegels. Die Auswertung der Daten nach der Regressionsmethode wird an ein spezialisiertes Institut vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	35.000 € bei versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Mietspiegel wird im Jahr 2017 neu erstellt.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

13/108/2016

Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge im Rathaus Erlangen

Sachbericht:

Derzeit leben mehr als 1200 Flüchtlinge dauerhaft in Erlangen. Derzeit vollziehen zudem zunehmend viele Flüchtlinge den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGBII, was sowohl zu Bedarfs- als auch Zuständigkeitsverschiebungen führt. Auch wenn die Zahl der Zuweisungen stark zurückgegangen ist, muss zudem weiterhin mit Neuzuweisungen gerechnet werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erstellung eines Konzeptes für die Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge dient der Verwaltung als Grundlage, um mit den betroffenen Dienststellen Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des Infopoints umgesetzt werden kann.

Infopoint:

Flüchtlinge brauchen im Rathaus Beratung und Dienstleistungen in mehreren Ämtern, was zu einer Arbeitserhöhung besonders bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Ausländerbehörde, im Sozialamt, bei der Asylsozialberatung und Migrationsberatung führt und zu einem hohen Andrang in den jeweiligen Gängen. Ziel ist es die Wege und Abläufe für Flüchtlinge klarer zu strukturieren und zu verkürzen.

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro:

Mit der steigenden Zahl von Asylbewerberinnen- und Bewerbern in Erlangen steigt die Zahl der Menschen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Eine große Herausforderung ist der aufenthaltsstatusbedingte Rechtskreiswechsel. Mit der Anerkennung im Asylverfahren wechseln die Arbeitsuchenden in die Zuständigkeit des SGB II. Mit Blick auf die Integrations- und Qualifizierungsanstrengungen ergibt sich damit eine Bruchstelle.

Eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht effizientere Zusammenarbeit und ein schnelles Reagieren, bei einem erwartbaren raschen Anstieg der Rechtskreisübertritte in den kommenden Monaten. Dafür soll ein gemeinsames Arbeitsmarktbüro (GAB) geschaffen werden, in dem Mitarbeitende aus BA, GGFA und Ausländerbehörde (ABH) abgestimmt zusammenarbeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Infopoints und eines Gemeinsamen Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Infopoint:

Die betroffenen Ämter sollen ein Konzept erarbeiten, wie ein Infopoint im Rathaus zur mehrsprachigen weiter Vermittlung für Flüchtlinge eingerichtet werden kann, der dieser Herausforderung begegnet. Die Verwaltung wird daher beauftragt gemeinsam mit allen betroffenen Ämtern unter Leitung Referat V die Ziele und Aufgaben des Infopoints, die Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des Infopoints umgesetzt werden kann. Dabei sind neben den fachlichen Belangen von betroffenen Ämtern auch deren organisatorische und ressourcenmäßige Einbindung in Abstimmung mit Amt 11, Abteilung 112 (Organisation) zu berücksichtigen.

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit allen betroffenen Ämtern unter Leitung Referat V die Ziele und Aufgaben des GAB, die Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des GAB umgesetzt werden kann. Wie bei der Konzeption eines Infopoints (s.o.) gilt, dass, neben den fachlichen Belangen von betroffenen Ämtern auch deren organisatorische und ressourcenmäßige Einbindung in Abstimmung mit Amt 11, Abteilung Organisation, 112, zu berücksichtigen sind.

Die Schaffung einer Eingangszone für Abt. 501 (vgl. Vorlage 50/046/2016) wird davon nicht betroffen sein, sie wird parallel weiterverfolgt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Etablierung eines Arbeitsmarktbüros und Infopointes für Flüchtlinge mit Einbezug aller betroffenen Ämter zu erarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

20/153/2016

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2017.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2017 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten / Termine
		26.05.2016	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2016 - 2020 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2017 der Ämter
		17.06.2016	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2016-2020 und der Ämterbudgets 2017
27.06.2016	Montag	08.07.2016	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
		22.07.2016	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2016-2020 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets,
25.07.2016	Montag	05.08.2016	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
08.08.2016	Montag	19.08.2016	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
15.08.2016	Montag	19.08.2016	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2017
22.08.2015	Montag	02.09.2016	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2017
		21.09.2016	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		29.09.2016	Donnerstag	Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2017 im Stadtrat durch den Kämmerer
30.09.2016	Freitag	17.10.2016	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		18.10.2016	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		28.10.2016	Freitag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2017
07.11.2016	Montag	17.11.2016	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		30.11.2016	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung:
		07.12.2016	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2016 vom 08.12.2015
		19.01.2017	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung,

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für 2016 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 30.04.2015 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2017 mit Investitionsprogramm 2016 – 2020 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2017 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2017, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2017 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

113/015/2016

Personalbericht 2015

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 07.03.2016 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2015 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14

11/078/2016

Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gem. Gleichstellungssatzung der Stadt Erlangen erfolgt die Bestellung für eine von Stadtrat zu bestimmende Dauer (mindestens drei Jahre).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zu besetzende Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten wird zur Neubesetzung unbefristet ausgeschrieben. Die Bestellung soll zunächst auf die Dauer von sechs Jahren erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 15

112/050/2016

**Befristete Erweiterung der Öffnungszeiten
des Stadtmuseums an Feiertagen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtmuseum soll mit einer geringeren Anzahl an Schließtagen dem heutigen Museumsstandard angeglichen werden.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten soll zur Erprobung vorerst befristet auf 2 Jahre erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Verringerung der Schließtage als Schritt zur Modernisierung des Hauses trägt den heutigen Bedürfnissen der Besucher Rechnung, Kultureinrichtungen auch an Feiertagen mit der Familie besuchen zu wollen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neujahr, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sollen zukünftig für Besucher geöffnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten erfolgt mit bestehendem Personal.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Stadtmuseums werden - vorerst befristet auf 2 Jahre - auf folgende Feiertage erweitert:

Feiertag	Öffnungszeit
Neujahr	11 – 17 Uhr
Ostermontag	11 – 17 Uhr
Maifeiertag	9* – 17 Uhr
Christi Himmelfahrt	11 – 17 Uhr
Fronleichnam	11 – 17 Uhr

*Das Stadtmuseum ist Station der Erlanger Rädli, was die Öffnung um 9 Uhr erfordert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

112/051/2016

Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Sachbericht:

In der Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 wurde erstmals beschlossen, die Öffnungszeiten befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In den Sitzungen des HFPA vom 19.11.2014, 22.07.2015 sowie zuletzt am 18.11.2015 wurde jeweils eine Verlängerung um ein halbes Jahr beschlossen. Die Regelung besteht aktuell bis 30.06.2016.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet künftig darauf zu achten, dass die Angelegenheit vorher im Sozial- und Gesundheitsausschuss begutachtet wird.

Herr StR Goldenstein und Herr StR Lehrmann regen an, im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu diskutieren, welche zusätzliche andere Möglichkeiten es gäbe (z.B. Frontoffice/Backoffice) um das Angebot aufrechtzuerhalten oder auszuweiten.

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 30.06.2017 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

TOP 17

112/049/2016

**Weiterentwicklung der Ausländerbehörde;
hier: Besetzung der Theke der Willkommensbehörde**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2015 wurde die Planstelle „SB Willkommenstresen“ neu geschaffen mit dem Hinweis: „Ergebnis der Bedarfsprüfung wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet - tatsächliche Stellenbesetzung erst mit Freigabe durch Stadtrat“ und der „Anmerkung: Stellenwert wird nach Personalbemessung überprüft“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen abschließend erledigt werden. Die Rezeption verbessert somit maßgeblich die Bürgerorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat hat am 21.01.2016 die Verwaltung beauftragt das Konzept zu Weiterentwicklung und Umbau der Ausländerbehörde im laufenden Jahr baulich und organisatorisch umzusetzen (Vorlagennummer: **33/010/2016**).

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Aufgabenprofil der eingesetzten Stellen erstellt und mit EG 08 bzw. A 8 bewertet (Personaldurchschnittskosten EG 05: 43.300 €, EG 08: 49.100 €).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	49.100 € (EG 8)	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Freigabe zur Besetzung der im Haushalt 2015 geschaffenen Stelle 3302050 (1,0 VZÄ, EG05) der Theke der Willkommensbehörde wird entsprechend des entwickelten Aufgabenprofils in EG 08 bzw. A 8 erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 18

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2015

TOP 18.1

II/154/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Personalrates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Personalrates beträgt	1061,59
	(2014: - 660,03 EUR, 2013: 1034,47 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	XX,XX
	für das 2.Quartal	XX,XX
	für das 3.Quartal	XX,XX
	für das 4.Quartal	XX,XX
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	XX,XX
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen	XX,XX
	(2014: XX,XX EUR, 2013: XX,XX EUR)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	...		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	...		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1		XX,XX
	2.4.2		XX,XX
	2.4.3		XX,XX
	2.4.4		XX,XX
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2015		
	Stand am 01.01.2015		16766,16
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2015)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-XX,XX
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 2. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 3. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 4. Quartal		XX,XX
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+XX,XX
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		XX,XX
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Neuwahl aller Personalvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretung (Kosten der Wahl, Einführungsseminare, Konstituierung) und evtl. des Umzugs des Personalrates. Summe kann derzeit nicht beziffert werden.	XX,XX
	2.5.2		XX,XX
	2.5.3		XX,XX
	2.5.4		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 318,48 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Personalrates i. H. v. 1061,59 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 318,48 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i. H. v. 318,48 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 16799,16 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.2

Gst/007/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 der Gleichstellungsbeauftragten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 der Gst beträgt	-926,51
	(2014: -423,60 EUR, 2013: 666,74 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	1.237,32
	für das 2.Quartal	1.970,61
	für das 3.Quartal	XX,XX
	für das 4.Quartal	XX,XX

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		3.207,93
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		XX,XX
	(2014: XX,XX EUR, 2013: XX,XX EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	...		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	...		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro	
	2.4.1		XX,XX
	2.4.2		XX,XX
	2.4.3		XX,XX
	2.4.4		XX,XX
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gst in 2015		
	Stand am 01.01.2015		2.916,48
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2015)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-XX,XX
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 2. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 3. Quartal		294,54
	Gutschrift 4. Quartal		1.456,69
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+1.751,23
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-926,51
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		3.741,20
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Beitrag zur Finanzierung des interkommunalen Kooperationsprojektes Erlangen – Nürnberg „Expertise Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“	3.741,20
	2.5.2		XX,XX
	2.5.3		XX,XX
	2.5.4		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i.H.v. XX,XX EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt)

Haushaltsmittel

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 der Gst i.H.v. – 926,51 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 926,51 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage der Gst von 3.741,20 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.3

13-2/120/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Bürgermeister- und Presseamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 13 beträgt	89.942,54
	(2014: -76.501,58 EUR, 2013: -47.625,38 EUR)	

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
für das 1.Quartal		7.258,86
für das 2.Quartal - 4. Quartal		0,00
Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		7.258,86
In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		0,00
(2014: 398,00 EUR, 2013: 12.073,52 EUR)		
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
50.000 Euro MNB Tag der Franken 50.000 Euro nicht abgerufene Zuschussmittel „Zuschuss für Umbau/ Barrierefreiheit“		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro
2.4.1	Zukunftsstadt	15.000
2.4.2	Installation „Jakob-Herz“	3.000
2.4.3	Projekt Kommunikationssteuerung	5.000
2.4.4	interkommunalen Kooperationsprojektes Erlangen-Nürnberg „Expertise Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“	3.500
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2015	
Stand am 01.01.2015		0,00
Keine Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss		
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
Gutschrift 1. Quartal		0,00
Gutschrift 2. Quartal		1.790,75
Gutschrift 3. Quartal		53.438,35
Gutschrift 4. Quartal		17.909,94
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		73.139,04
Übertragung Sonderrücklage Seniorenbeirat von Amt 50 zu Amt 13 (Änderung der organisatorischen Zuständigkeit; aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 15.04.2015 und Protestgespräch zw. Ref. II und Amt 13 vom 29.06.2015)		9.250,29
= gegenwärtiger Rücklagenstand		82.389,33
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Sonderrücklage Seniorenbeirat – siehe oben Ziffer 2.5	9.250,29
2.5.2	Fortbildungsmaßnahme „Antidiskriminierungsberatung“ u.a.	2.000,00
2.5.3	Kosten kurzfristiger Aushilfen für Projekte u.ä.	5.000,00

2.5.4	ggf. Vorbereitung Fragebogen neuer Mietspiegel	3.000,00
2.5.6	Fortsetzung Zukunftsstadt (Ergänzung zum Ziffer 2.4.1).	35.000,00
2.5.7	Aktivitäten zur Förderung der Innenstadt	2.500,00
2.5.8	div. Veröffentlichungen durch den Bereich SG 13-4, Statistik	7.500,00
2.5.9	Sonderrücklage für nicht planbare Veranstaltungen i.H.v.	12.500,00
2.5.10	Reserve für nicht geplante Umzugskosten / Ausstattung usw.	5.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 26.982,78 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister bezieht sich auf einen zurückgezogenen Antrag der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes betr. Sicherung der Qualität des Dolmetschens für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen (Nr. 164/2015). Sie bittet darum, in diesem Bereich etwas anzubieten, wenn sich finanzielle Spielräume ergeben.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Bürgermeister- und Presseamtes i.H.v. 89.942,54 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 26.982,76 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 26.982,76 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 82.389,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.4**39/005/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen
Verbraucherschutz****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 39 beträgt (2014: 948,26 EUR, 2013: 24.425,33 EUR)	-2.324,80
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	1.440,86
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	1.440,86
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen (2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Zusätzliche Personalkosten im 2. Quartal 2015	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden: Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
	2.4.1	
	2.4.2	
	2.4.3	
	2.4.4	

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2015			
Stand am 01.01.2015			60.713,28
Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.04.2015)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von Geschäftsausstattung, Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen, Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen, Durchführung von Fachgutachten und Fortbildungsmaßnahmen für Fachpersonal	- 43.000,00	0,00
	Für Rücklagenentnahme auf Grund Protestgespräch		-25.000,00
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-25.000,00
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015			
	Gutschrift 1. Quartal		991,10
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		9.096,92
	Gutschrift 4. Quartal		15.916,92
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+26.004,94
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-2.324,80
= gegenwärtiger Rücklagenstand			59.393,42
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Anschaffung von Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenständen des Amtes 39 sowie Akkreditierungsausgaben zu den Laboren am Schlachthof Erlangen		9.400,00
2.5.2	Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen des Amtes für Durchführung von Pflichtaufgaben vor allem im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen		15.000,00
2.5.3	Vorhaltung für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenfall (z.B. Tierunterbringung)		10.000,00
2.5.4	Durchführung von Fachgutachten / Analysen externer Sachverständiger		4.000,00
2.5.5	Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachpersonal		3.000,00
2.5.6	Beteiligung an Referatsveranstaltung von Referat I (Deine Stadt und Du) im September 2016		8.000,00
2.5.7	Mit Amt 20 abgestimmte freiwillige Entnahme zur Haushaltskonsolidierung		10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i.H.v. 0,00 EUR
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 39 i.H.v. -2.324,80 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -2.324,80 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 59.393,42 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.5

20/007/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die hohen Rückgaben – wesentlich verursacht durch Personalkostenerstattungen – sollen der Haushaltskonsolidierung dienen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Personalkostenbudget / Personalkostengutschriften

In Jahr 2015 wurden im 4. Quartal zusätzliche Personalleistungen bestellt. Hierfür wurden aus dem Sachmittelbudget insgesamt 3.991,49 EUR (Vorjahr: 7.805,62 EUR) an das zentrale Personalkostenbudget umgebucht.

Für die ersten drei Quartale 2015 wurden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung eingesparte Personalkosten von 62.253,38 EUR (Vorjahr: 15.801,94 EUR) in die Budgetrücklage des Amtes 20 eingebucht.

2.2 Sachmittelbudget

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2015 des Amtes **20 mit II/WA und BTM** beträgt 8.390,95 EUR (2014: Überschuss 9.621,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In 2015 ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 17.845,17 Euro. Diese sind insbesondere auf höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen.

Eine Zinserstattung in Höhe von 20.000 EUR, die in 2015 als periodenfremder und daher nicht geplanter Ertrag dem Budget zufluss, wurde von II/WA als Deckungsvorschlag zur Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs für das Baustellenmarketing der Erlanger Innenstadt eingesetzt.

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von 9.454,22 EUR gegenüber. Im Einzelnen ergaben sich gegenüber dem Plan Überschreitungen, bei den Unterhaltsmaßnahmen (+ 2.075 EUR), bei Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (+ 4.443 EUR) und Fortbildungsmaßnahmen (+ 2.824 EUR). Der Großteil der Ansatzüberschreitungen konnte innerhalb des Budgets durch Einsparungen (z.B. weniger Aufwand für Geschäftsaufwendungen als im Plan) kompensiert werden, so dass der Planansatz auf der Aufwandsseite letztendlich nur um 9.454,22 EUR überschritten wurde.

Gegenüber dem letztjährigen Überschuss von 9.621,69 EUR schließt das Sachmittelbudget diesmal mit einem etwas niedrigeren **Überschuss von 8.390,95 EUR ab, der in voller Höhe an den allgemeinen Haushalt zurückgegeben wird.**

In den Investitionshaushalt wurden wie im Vorjahr keine Mittel übertragen.

2.3 Übertragungsvorschlag

Die beiliegende Budgetabrechnung weist gemäß den Budgetierungsregeln eine mögliche Übertragung i. H. v. 2.517,28 EUR aus. Auf die Übertragung wird verzichtet.

2.4 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie folgt erfüllt werden:

Abteilung 201 Haushaltswesen

Die Einbringung des städtischen Jahresabschlusses 2010 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erfolgte am 21.01.2015, die Feststellung durch den Stadtrat am 29.10.2015.

Am 17.06.2015 wurde der Rechnungsabschluss 2011 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Weiterleitung und Prüfung an das Revisionsamt eingebracht. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 17.03.2016.

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde im Jahr 2015 in weiten Teilen fertiggestellt und am 09.03.2016 dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Weiterleistung an das Revisionsamt vorgelegt.

Das KLR – Team (1,5 Planstellen) setzt weiterhin den größten Teil seiner Ressourcen für die Erstellung der Jahresabschlüsse ein. Die Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte 2015 in der KLR (Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger, Umlage der Vorkostenstellen, Aufbau der KLR in nsk für die Bereiche Friedhöfe und Veterinäramt sind seit dem Jahresbeginn 2014 bis auf weiteres ausgesetzt, weil die vorhandenen Arbeitskapazitäten für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse eingesetzt waren bzw. eingesetzt werden.

Die ständigen, außerplanmäßigen Sonderaufgaben nehmen immer mehr Zeit in Anspruch (Semesterticket, finanzielle Eckpunkte für neues Stellenplanverfahren, neues Hallenbad, GEWOBAU-Angelegenheiten)

Abteilung 202 Gemeindesteuern

Arbeitsprogramm wurde erfüllt

Abteilung 203 Stadtkasse

Zu Fertigstellung der Jahresabschlüsse“ siehe Stellungnahme der Abt. 201.

Für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows reichten die Personalkapazitäten nicht aus.

Der Funktionsumfang des Außendienstmoduls der eingesetzten Vollstreckungssoftware entspricht derzeit nicht den benötigten Möglichkeiten.

Die anderen Punkte wurden abgearbeitet.

20 SV Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Plan

Der Aufwand für Updates, Patches, Servicepacks und Fehlerreklamationen und -korrekturen ist nach wie vor enorm aufwendig und sehr umfangreich.

Die Rollenstruktur, sowie die (Oberflächen-)Anpassungen, die Dokumentationen und der Schulungsbedarf müssen kontinuierlich weiter geprüft und angepasst werden (z.B.: nach Updates oder geänderten Arbeitsabläufen, etc.).

Abteilung II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II):

Das Arbeitsprogramm 2015 wurde vollständig umgesetzt.

BTM Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)

Die Projekte Bäderübertragung an ESTW und Leistungsverrechnung KommunalBIT sind abgeschlossen. Der Beteiligungsbericht 2013/2014 wurde fristgerecht fertiggestellt und veröffentlicht.

Die Betreuung der ESG durch das BTM wird aufgrund der schwierigen genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft weiterhin viele Ressourcen binden.

Die Umstellung auf Archivierung in DMS wird fortgesetzt.

2.5 Entwicklung und Verwendung der Budgetergebnisrücklage, sowie Verwendung des Übertragungsvorschlages

siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Deckung des Verlustvortrages ist vorgesehen:

Entfällt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung

Entfällt

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung wurden Personalkostengutschriften von insgesamt **62.253,38** EUR ermittelt. Mit der Einbuchung in die Budgetrücklage des Amtes besteht Einverständnis.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage einschließlich der eingebuchten Personalkostengutschriften von insgesamt **102.253,38** EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Nachfolgende Mittelverwendung werden nicht akzeptiert: _ (Ziffern benennen)

(die vorgesehenen Mittel bei den genannten Ziffern sind einzuziehen).

47.253,38 EUR werden an den allgemeinen Haushalt zurückgegeben. Dem bereinigten Sachkostenbudgetergebnisses 2015 i. H. v. **8.390,95** EUR wird zugestimmt. **Ein Ergebnisübertrag ist nicht vorgesehen. Der gesamte Betrag fließt damit an den allgemeinen Haushalt zurück.**

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Budgetrücklage, den Übertrag und dessen Verwendung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.6

113/017/2016

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Personal- und Organisationsamtes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 11 beträgt 332.273,19 EUR (2014: 50.951,45 EUR, 2013: 129.910,67 EUR).

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben für das 1.Quartal 18.570,41 EUR, für das 2.Quartal 51.782,23 EUR und für das 4.Quartal 18.886,16 EUR betragen. Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt 89.238,80 EUR.

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie der Verwaltung der zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden des Amtes stehen jedoch Erträge z.B. durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber.

In den Investitionshaushalt 2015 wurden keine Mittel übertragen (2014: 1.517,58 EUR, 2013: 6.790,14 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Projektkosten Masterplan Personalmanagement inkl. Beteiligung der Beschäftigten (Beschlüsse 11/023/2014 und 113/016/2016), Mittelbedarf 2016 hierfür ca. 97.000 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2015:

Stand am 01.01.2015		159.987,46 €
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
Gutschrift 3. Quartal	33.702,39 €	
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+ 33.702,39 €
= gegenwärtiger Rücklagenstand		193.689,85 €
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Gegenfinanzierung „Einsparungen 2016 im Sachmittelbudget Amt 11“ über Sondergespräche Referate (Beschluss II/131/2015)	40.000,00
2.5.2	Onlinebewerbungsverfahren INTERAMT	30.000,00
2.5.3	Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Personalmanagement	125.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 99.681,96 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 11 i.H.v. 332.273,19 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 99.681,96 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 99.681,96 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 193.689,85 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.7**17/008/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Amtes 17 eGovernment-Center****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen****2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes eGov beträgt (2014: - 67.401,04 EUR, 2013: 7.276,26 EUR)	-	3.741,08
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
	für das 1.Quartal		
	für das 2.Quartal		
	für das 3.Quartal		
	für das 4.Quartal		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen (2014: 0,00 EUR, 2013: 1.660,80 EUR)		0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: Erhöhte Ausgaben im Bereich Intranet bedingt durch die Neugestaltung des Mitarbeiterportals.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. entf.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro	
	2.4.1 entf.		
	2.4.2 entf.		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes eGovernment - Center in 2015		
	Stand am 01.01.2015		50.629,79
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss (entf.)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme

	für			
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015			
	Gutschrift 1. Quartal		4.944,69	
	Gutschrift 2. Quartal		5.087,93	
	Gutschrift 3. Quartal		5.251,12	
	Gutschrift 4. Quartal		5.251,12	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			20.534,86
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			3.741,08
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			67.423,57
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Relaunch Intranet/Internet		25.000
	2.5.2	DMS-Einführung		20.000
	2.5.3	GIS		20.000

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes eGov i. H. v. - 3.741,08 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes von 3.741,08 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Sonderrücklage erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.8

30/016/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Rechtsamtes (bis 29.02.2016 Amt für Recht und Statistik)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 30 beträgt			56.930,25
	(2014: 4.972,24 EUR, 2013: 7.236,36 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen			
	für das 1.Quartal		0,00	
	für das 2.Quartal		0,00	
	für das 3.Quartal		0,00	
	für das 4.Quartal		432,17	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			432,17
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen			0,00
	(2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	Mehreinnahmen bei Gebühren sowie bei Buß- und Verwarnungsgeldern.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:			Beträge in Euro
	2.4.1	Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Noch nicht bekannt
	2.4.2	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, Wissensmanagement)		Noch nicht bekannt
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2015			
	Stand am 01.01.2015			70.419,01
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.04.2015)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Betrag nicht beschlossen	0,00	
	für Organisation und Durchführung der Arbeitstagung der Stadtrechtsräte Franken im Herbst 2015	1.000,00	0,00	
	für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für zusätzlich von der Abteilung Statistik durchzuführende statistische Auswertungen, für Fachliteratur, Wissensmanagement)	Betrag nicht beschlossen	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015			
	Gutschrift 1. Quartal		3.648,96	
	Gutschrift 2. Quartal		20.802,81	
	Gutschrift 3. Quartal		9.842,90	
	Gutschrift 4. Quartal		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+34.294,67

	Rückgabe zur Haushaltskonsolidierung, dafür keine Budgetkürzung 2016	-35.000,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	69.713,68
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Noch nicht bekannt
2.5.2	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, Wissensmanagement)	Noch nicht bekannt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 17.079,07 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 30 i. H. v. 56.930,25 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 17.079,07 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i. H. v. 17.079,07 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 69.713,68 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.9

33/011/2016

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Bürgeramtes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 33 beträgt	146.369,56	
	(2014: 61.446,02 EUR, 2013: 20.622,67 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	2.345,92	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	2.345,92	
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		
	(2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)	0,00	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Sparsame Mittelbewirtschaftung und gute Entwicklung der Gebühreneinnahmen haben zu einem positiven Budgetergebnis geführt. Vorübergehend durch Stellenwechsel unbesetzte Stellen bei 332.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Bürgerentscheid zur StuB	90.000,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		76.297,69
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal	7.840,24	
	Gutschrift 2. Quartal	0,00	
	Gutschrift 3. Quartal	6.792,52	
	Gutschrift 4. Quartal	29.641,66	

	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+44.274,42
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		120.572,11
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Bisher nicht veranschlagte technische Ausstattung Willkommensbehörde		47.000,00
2.5.2	Fortbildungsmaßnahmen Bürgeramt, Ausländerbehörde		5.000,00
2.5.3	Zusätzliche Personalkosten		36.000,00
2.5.4			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Willkommensbehörde soll 2016 den Betrieb aufnehmen. Folgende infrastrukturellen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ausländerbehörde im Jahr 2016 aus dem Fachamtsbudget zu finanzieren:

- Aufrufanlage in der Wartezone der Ausländerbehörde;
- Anbindung Fachanwendung Advis an Speed Capture Station;
- Ablösung Fachsoftware Stranger durch Kommunix Einbürgerung;
- Ergänzungsmöblierung Willkommenstheke;
- Ergänzungsmöblierung im Hintergrundbüro der Willkommenstheke für zwei Arbeitsplätze;
- Einrichtung und Testphase „Videodolmetschen“ für 6 Monate

Hinzu kommen Fortbildungskosten für das Personal der ABH.

Somit entstehen allein in diesem Zusammenhang zusätzliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 47.000,- €.

Die Kosten des Bürgerentscheids zur StUB betragen durch erhöhte Portokosten für die Briefwahl ca. 90.000,- €.

Wegen Fluktuationen und zum Ausgleich von Belastungssituationen durch gestiegene Fallzahlen sind in der Ausländerbehörde übergangsweise Hilfskräfte zu beschäftigen bzw. Stundenanteile von Stammkräften zu erhöhen. Hierdurch entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von annähernd 36.000,- €, die aus dem Amtsbudget finanziert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[Budgetrücklagenzuführung](#) i.H.v. 78.910,87 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 33 i.H.v. 146.369,56 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 78.910,87 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 78.910,87 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 120.572,11 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.10**34/008/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Standesamtes****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 34 beträgt (2014: 4.658,25 EUR, 2013: 48.225,34 EUR)	22.305,90
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen (2014: 0,00 EUR, 2013: 666,05 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen in Höhe von 14.444,87 €, aber auch Mehrausgaben in Höhe von 7.861,03 €. Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Neue Registrierkasse für das Bestattungswesen, an die auch ein EC-Gerät angeschlossen werden kann	ca. 3.600,00
	2.4.2	Anschaffung eines Tresors	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
	2.4.3	Dienstkleidung für neue Standesbeamte	700,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		35.373,92
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 22.04.2015		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für neue Dienstkleidung für Standesbeamte		ca. 3.600,00 2.713,24
	Für Klimaanlage Trauzimmer		Kosten noch nicht abschätzbar Konnte noch nicht umgebaut werden
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-2.713,24
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal		120,82
	Gutschrift 2. Quartal		122,16
	Gutschrift 3. Quartal		7.675,67
	Gutschrift 4. Quartal		129,97
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+8.048,62
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		40.709,30
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Für überplanmäßige Personalaufwendungen durch den Ausfall einer Standesbeamtin und Aufstockung der Sachgebietsleitung auf Vollzeit	ca. 26.000,00
	2.5.2	Fachliche Fortbildung	ca. 3.000,00
	2.5.3	Planansatz für Aufwendungen 2016 wurde gegenüber dem Vorjahr um 17.000,00 € auf 54.800,00 € gekürzt. Bereits 2015 wurden trotz großer Sparsamkeit 66.600,-- € benötigt, also fast 12.000,-- € mehr als der Ansatz 2016.	12.000,00 €
	2.5.5	Für Unvorhergesehenes von unaufschiebbarer Dringlichkeit	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 6.691,77 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 34 i.H.v. 22.305,90 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 6.691,77 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 6.691,77 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 40.709,30 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.11

37/023/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 37 beträgt	4.324,72
	(2014: - 27.928,67 EUR, 2013: 1.031,66 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00

	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		0,00
	(2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		109.639,24
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.04.2015)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von technischen Geräten	32.362,34	34.258,37
	für Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	30.000,00	3.941,87
	für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	40.000,00	20.563,49
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-58.763,73
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal		40.500,00
	Gutschrift 2. Quartal		40.950,00
	Gutschrift 3. Quartal		49.016,67
	Gutschrift 4. Quartal		14.593,96
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+145.060,63
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		195.936,14
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
	2.5.2	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung, Fahrzeugtechnik und technischem Gerät	67.659,24
	2.5.3	Material für Umbaumaßnahmen und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	12.000,00
	2.5.4	Kosten im Zusammenhang mit der ILS (ZV-Umlage; Aufschaltung etc.)	80.000,00
	2.5.5	MP Feuer (Feuerwehrverwaltung für Haupt- und Ehrenamt)	20.000,00
	2.5.6	Einsatzmittel (Monitore für die Alarmierungsanzeige; Tablet für Einsatzunterlagen etc.)	9.000,00

3. Prozesse und Strukturen

-

4. Ressourcen

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 37 i.H.v. 4.324,72 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 0,00 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes in Höhe von 195.936,14 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

30/015/2016

Erlass der Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Hafenordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Hafen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Erlass der Hafenordnung soll die Benutzung der Hafenanlagen und das Verhalten im Hafensbereich geregelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 36 Bayer. Wassergesetz (BayWG) können zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz zu verhüten, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten und die Reinhaltung, den Ausbau und die Unterhaltung des Gewässers nicht zu beeinträchtigen, Hafen- und Ländeordnungen erlassen werden.

Seit 01.01.1975 besteht für die Anlegestelle für Fahrgastschiffe auf der östlichen Seite des Main-Donau-Kanals eine Ländeordnung. Für den Parallelhafen der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (westliche Seite) war bis 10.07.2003 eine Hafenordnung in Kraft. Nachdem das Verhalten im Hafengebiet und insbesondere die Beförderung und der Umschlag von Gütern ordnungsgemäß und reibungslos verlief und keine Maßnahmen erforderlich waren, wurde die Hafenordnung mit Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2003 aufgehoben.

Mit der Neuverpachtung des Hafens wird der Hafen nicht nur durch Güterschiffe, sondern auch durch Kabinenschiffe genutzt. Aufgrund der geänderten Nutzung ist zum Wohl der Allgemeinheit und zur Abwehr von Gefahren der Erlass einer Hafenordnung notwendig. Da es sich bei den Anlegestellen auf der westlichen und östlichen Kanalseite um zwei getrennte Anlagen handelt, sind zwei getrennte Verordnungen erforderlich (für den westlichen Teil die neu zu erlassende Hafenordnung, für den östlichen Teil die bestehende Ländeordnung, die aufrecht erhalten bleibt).

Nachdem Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes berührt sind, musste das Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg beteiligt werden, das gegen den vorgelegten Entwurf der Hafenordnung keine Einwände hat.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Es sollte noch geklärt werden, wie dem Wassersport Rechnung getragen werden kann, nachdem sich dort der Steg eines Sportvereines befindet (siehe § 2.09 Abs. 4) und ob die Ausführungen in § 2.11 „Meldungen an die Revierzentrale Gössethalmühle etc.“ korrekt sind.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 20

30-R/038/2016

**Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
und der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Sachbericht:

1. Aufnahme des Jugendlernhauses in die Stammsatzung

Die von der Abteilung Soziale Dienste betriebene Einrichtung fand bisher noch keine Erwähnung in der Satzung.

2. Verpflegungsgebühr anstelle privatrechtlich vereinbarter Essensentgelte

Bisher wird für das Mittagessen, das Kinder in der Tageseinrichtung erhalten, ein Entgelt auf privatrechtlicher Grundlage vereinbart. Im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren ergeht insoweit kein Bescheid und die Forderung ist auch nicht vollstreckbar. Wird das Entgelt nicht bezahlt, bleibt nur es zivilgerichtlich einzuklagen. Demgegenüber ermöglicht die Ausgestaltung als Gebühr es, diese durch Bescheid festzusetzen und gegebenenfalls unmittelbar zu vollstrecken.

Dies bedeutet für die städtische Vollstreckungsstelle eine Arbeitserleichterung. Wegen der hohen Gerichtskosten in Relation zu den oft sehr niedrigen Forderungen wurden hier sehr viele Verfahren niedergeschlagen; dies wiederum stellte eine Ermutigung für Nichtzahler dar.

Neben der effektiveren und kostengünstigeren Vollstreckung durch städtisches Personal ist zu erwarten, dass künftig auch weniger Vollstreckungsvorgänge anfallen, da Betreuungs- und Verpflegungsgebühr in einem statt in zwei separaten Verfahren bearbeitet werden können.

Auch aus Sicht der wirtschaftlichen Jugendhilfe erscheint die Umstellung auf eine öffentlich-rechtliche Verpflegungsgebühr sinnvoll. So wird deutlich, dass das gemeinsame Essen – teilweise sogar Zubereiten von Mahlzeiten mit den Kindern – integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist und somit kostenübernahmefähig für einkommensschwache Familien. Ein privatrechtliches Essensentgelt dagegen erweckt den Eindruck, man würde lediglich, ähnlich einer Mensa, kostendeckend Essensbestandteile ausgeben, ohne damit pädagogische Arbeitsinhalte / Kompetenzvermittlung zu verknüpfen.

3. Erhöhung der Benutzungsgebühren

Für die ab 01.09.2016 geltende Gebührenerhöhung gibt es mehrere Gründe.

a) Tarifabschlüsse

Die letzte Gebührenerhöhung wurde im Jahr 2012 bearbeitet und war ab dem 01.01.2013 wirksam. Die seitdem ausgehandelten vier Tarifabschlüsse ergeben - mit Zinseszinsen - eine Kostensteigerung von bereits mehr als 12 % bei den Personalkosten, die wiederum den Hauptanteil der laufenden Betriebskosten darstellen.

b) Kostendeckungsgrad

Im KiTa-Bereich ging der bayerische Gesetzgeber, abgeleitet aus der früheren „Personalkostenbezuschung“, von folgendem Finanzierungsmodell für kommunale Kindertageseinrichtungen aus:

40 % Zuschuss des Landes Bayern, 20 % Elternbeiträge und Spenden; die restlichen 40 % müssen von der Kommune selbst getragen werden.

Berechnungen im Jahr 2015, bei denen die Gebäudeunterhalts-, Investitions- und weitere umzulegende Kosten neben den Personalkosten und den unmittelbaren Sachkosten (Gebrauchsgegenstände, Spielmaterial, Fortbildungs- und Hygieneartikelkosten etc.) einkalkuliert wurden, ergaben für die städtischen KiTas einen Kostendeckungsgrad durch die Gebühreneinnahmen von lediglich 13 %. Das Defizit ist damit deutlich größer als vorgesehen.

c) Vergleich mit anderen Erlanger Trägern

Eine ausführliche Erhebung zum Stand 01. September 2015 ergab das nachfolgend dargestellte Bild:

KiTa-Gebühren in Erlangen Stand Sept. 2015							
Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge der Zeitstufen im Bereich der freien Träger, die städtischen Beträge entsprechend der aktuell geltenden Gebührensatzung sowie die städtischen Beträge, wie sie für den Zeitraum ab 01.09.2016 vorgeschlagen werden (mit ca. 17 % Steigerung).							
Kindergärten							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	102,64 €	113,23 €	122,23 €	133,29 €	143,49 €	149,83 €	163,39 €
aktuelle städtische Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016	82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-31,80%	-29,35%	-25,55%	-23,48%	-21,94%	-17,91%	-17,99%
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-20,11%	-16,99%	-13,28%	-10,72%	-8,70%	-3,89%	-3,91%
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.							
Krippen							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	220,72 €	245,58 €	273,34 €	305,28 €	335,84 €	364,19 €	398,41 €
aktuelle städtische Gebühr	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016	154,00 €	187,00 €	219,00 €	252,00 €	283,00 €	316,00 €	347,00 €
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-40,20%	-34,85%	-31,59%	-29,57%	-27,94%	-25,86%	-25,45%
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-30,23%	-23,85%	-19,88%	-17,45%	-15,73%	-13,23%	-12,90%
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.							
Horte - Vergleiche nur ohne Ferienbuchung möglich!!!							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	98,84 €	114,50 €	126,45 €	142,33 €	154,49 €	163,70 €	178,00 €
aktuelle städtische Gebühr OHNE FERIENBUCHUNG	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016 ohne Ferienbuchung	82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-29,18%	-30,13%	-28,03%	-28,33%	-27,50%	-24,86%	-24,72%
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-17,03%	-17,90%	-16,17%	-16,39%	-15,21%	-12,03%	-11,80%
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.							

Daraus ist ersichtlich, dass, insbesondere bei den kurzen täglichen Nutzungszeiten, die Elternbeiträge in den städtischen KiTas zum Teil eklatant (bis zu 40 %) unter dem Mittelwert der freien Träger liegen. Der Unterschied vermindert sich, je höher die gebuchte Zeitstufe ist, beträgt aber auch dann noch ca. 20 %.

Die Unterschiede zwischen den Werten für wenige und viele tägliche Nutzungsstunden haben ihre Ursachen im Grundgedanken des BayKiBiG. Der Gesetzgeber wollte, dass mit Einführung des neuen Förderrechts für mehr Buchungszeit auch spürbar höhere Beiträge zu entrichten sind. Damit soll erreicht werden, dass Eltern nur die Betreuungszeit buchen, die sie tatsächlich benötigen und nicht etwa, „da dies ja kaum mehr kostet“, sogenannte „Luftbuchungen“ vornehmen, die dann zwar nur wenige Gebührenmehreinnahmen, aber erheblich höhere Betriebskostenzuschüsse einbringen, während die Kinder jedoch oft viel später gebracht oder früher geholt werden als es der gebuchten Zeit entspricht.

Die Stadt Erlangen möchte mit ihrer Gebührenstaffelung diesem Steuerungsgedanken des Gesetzes gerecht werden. Daher ist der „Sockel“ für die Buchung von bis zu 4 Stunden täglicher Nutzung bei allen kommunalen KiTas relativ niedrig, während jede zusätzliche Buchungsstunde auch bisher schon immer mindestens 10,- € mehr kostet. Manche Träger sichern sich durch einen viel höheren „Sockel“ bei 4 Std. täglicher Nutzungszeit den Großteil der benötigten Einnahmen und verlangen pro zusätzlicher Buchungsstunde nur 5 € Aufschlag. So erklären sich die beobachteten unterschiedlichen Abweichungen zwischen niedrigen und hohen Buchungsstufen.

Tatsächlich liegen die kommunalen Gebühren in Erlangen erheblich unter den durchschnittlichen Beiträgen der freien Träger, was von diesen – auch aus Wettbewerbsgründen und in Sorge um die wirtschaftliche Situation ihrer Einrichtungen – immer wieder moniert wird.

Der Vollständigkeit halber soll noch erwähnt werden, dass die Gebührengestaltung der verschiedenen Träger kein sehr homogenes Bild ergibt. Die Unterschiede sind zum Teil erheblich. Die Beiträge einiger Einrichtungen liegen nicht so weit von den städtischen Gebühren entfernt, wie es der errechnete Durchschnittswert erscheinen lässt.

Insgesamt erscheint es notwendig, mit der aktuellen Gebührenerhöhung zumindest einen kleinen Teil des Unterschieds (vorgeschlagen sind 5 Prozentpunkte) „aufzuholen“, zumal zu erwarten ist, dass parallel auch einige andere Träger ihre Gebühren erhöhen werden, was die Schere dann ohnehin wieder weiter öffnen wird.

d) Vergleich mit anderen bayerischen Kommunen

Eine Abfrage im November 2015 ergab folgendes Bild:

KiTa-Gebühren in Erlangen und 7 bayerischen Vergleichsstädten; Stand Sept. 2015							
(Die Vergleichsstädte sind Fürth, Nürnberg, Ingolstadt, Augsburg, Würzburg, Regensburg und Passau.)							
Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge der Zeitstufen im Bereich bayerischer Großstädte, die Erlanger Beträge entsprechen der aktuell geltenden Gebührensatzung sowie die Erlanger Beträge, wie sie für den Zeitraum ab 01.09.2016 vorgeschlagen werden.							
Kindergärten							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	84,90 €	92,01 €	98,86 €	104,98 €	110,81 €	117,06 €	122,90 €
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-17,55%	-13,05%	-7,95%	-2,84%	1,07%	5,07%	9,03%
Krippen							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	161,05 €	188,73 €	215,55 €	241,08 €	265,33 €	311,68 €	295,37 €
aktuelle Erlanger Gebühr	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-18,04%	-15,22%	-13,24%	-10,82%	-8,79%	-13,37%	0,55%
Horte - Gebühren für "Grundbuchung" ohne Aufschläge für Ferien!							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	83,80 €	90,35 €	97,04 €	103,85 €	111,54 €	129,28 €	139,00 €
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-16,47%	-11,45%	-6,22%	-1,78%	0,41%	-4,86%	-3,60%

Speziell im mittelfränkischen Ballungsraum stellt sich die Situation so dar:

Kindergärten									
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:		4	5	6	7	8	9	10	
aktuelle Erlanger Gebühr		70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €	
		Fürth	91,67 €	100,83 €	110,00 €	119,17 €	128,33 €	137,50 €	146,67 €
Hinweis: ab 2018 jede Stufe + 20,- €!		Nürnberg	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €	125,00 €	130,00 €
vorgeschlagnene Erlanger Gebühr ab 01.09.2016			82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
Krippen									
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:		4	5	6	7	8	9	10	
aktuelle Erlanger Gebühr		132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €	
		Fürth	216,33 €	241,08 €	265,83 €	290,58 €	315,33 €	340,08 €	364,83 €
Hinweis: 2017 jede Stufe um 50€, 2017 um 100€ teurer		Nürnberg	130,00 €	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €	310,00 €
vorgeschlagnene Gebühr ab 01.09.2016			154,00 €	187,00 €	219,00 €	252,00 €	283,00 €	316,00 €	347,00 €
Horte									
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:		4	5	6	7	8	9	10	
aktuelle Erlanger Gebühr		70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €	
		Fürth	78,83 €	88,00 €	96,25 €	105,42 €	113,67 €	122,83 €	132,00 €
Hinweis: 2017 jede Stufe um 30 € teurer		Nürnberg	95,00 €	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €	125,00 €
vorgeschlagnene Gebühr ab 01.09.2016			82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
Bitte beachten: Bei allen angegebenen Hortgebühren sind keine Aufschläge für die Ferienbuchungen enthalten!									

Zu berücksichtigen ist noch, dass die Stadt Nürnberg bereits in ihrer aktuell geltenden Satzung teils massive Erhöhungen für die kommenden Jahre ausgewiesen hat:
 (Krippe: 2106 jede Buchungsstufe 50,- € teurer; 2017 um weitere 50,- €;
 Kindergarten: 2018 jede Buchungsstufe um 20,- € teurer;
 Horte: 2017 jede Stufe um 30,- € teurer).

Auch in Fürth wird eine erneute Gebührenerhöhung erwogen.

Erlangen ist also auch im interkommunalen Vergleich ein eher günstiger „KiTa-Standort“. Dies soll generell auch so bleiben; dennoch erscheint die vorgeschlagene Erhöhung angemessen und gerechtfertigt.

Nach all diesen Gesichtspunkten erscheint eine lineare Erhöhung der Erlanger KiTa-Gebühren um 17 % angemessen; die sozial schwächsten Familien können wie bisher auf Antrag von den Gebührenerhöhungen befreit werden.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen werden - grob kalkuliert - zu etwa 250.000,- € höheren Sollstellungen führen, was dann in etwa, nach Abzug der „Befreiten“, letztendlich ca. 150.000,- € reale Mehreinnahmen bedeuten dürfte.

Mit Schreiben vom 21.12.2015 war den Elternbeiräten von der geplanten Erhöhung Kenntnis gegeben worden. Es wurde Ihnen eine Äußerungsfrist bis zum 18. Januar 2016 eingeräumt. Ein Schreiben des Elternbeirats der KiTa Löwenzahn, Gaisbühlstraße 4, ging am 08. Januar 2016 ein.

Darin wird die Meinung geäußert, dass die Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen generell kostenfrei sein sollte. Da dies aktuell nicht der Fall ist, sollten die Gebühren zumindest so niedrig sein, dass die Nutzung durch alle Kinder, auch die aus finanziell nicht gut gestellten Familien, möglich bleibt.

Weiterhin hätte sich der Elternbeirat gewünscht, zunächst die zugrunde liegenden Berechnungen transparent gemacht zu bekommen, damit es ihm möglich wird, zu der angedachten Erhöhung um 17 % sachorientiert Stellung zu nehmen.

Mit Mail vom 15.01.2016 nahm auch der Elternbeirat der „Flohkiste“ Stellung:

Kritisiert wurde der Zeitpunkt des Informationsschreibens; die enthaltene Äußerungsfrist von 4 Wochen sei durch die Ferien so stark verkürzt, dass der Eindruck erweckt werde, ein Kommentar zu der geplanten Gebührenerhöhung sei gar nicht erwünscht. Für eine Diskussion der Gebühren, die erst ab September 2016 gelten sollen, wäre noch genug Zeit.

Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, mit der geplanten Einführung einer „Verpflegungsgebühr“ auf ein separates Getränkegeld zu verzichten.

Zum ersten Punkt ist festzustellen, dass für eine Äußerungsfrist in Anhörungsverfahren üblicher Weise zwei Wochen als ausreichend erachtet werden. Angesichts der Weihnachtsferien wurde die Frist auf vier Wochen ausgeweitet. Außerdem hatte die Abteilung Kindertageseinrichtungen im Vorfeld der Aussendung des Infobriefes in einer Besprechung mit allen KiTa-Leitungen am 17. Dezember darum gebeten, alle Elternbeiräte bereits vorab von dem kommenden Brief zu informieren. Dadurch sollten sie die Gelegenheit erhalten, bereits rechtzeitig vor den Ferien evtl. zusätzliche Treffen/Besprechungen kurz nach den Ferien zu organisieren, um eine ordnungsgemäße Abstimmung / Meinungsbildung sicher zu stellen. Dies zeigt, dass es der Abteilung Kindertageseinrichtungen ein Anliegen ist, den Elternbeiräten die Mitwirkung zu erleichtern und sicher kein Interesse daran besteht, das Anhörungsverfahren zu erschweren.

Damit im neuen Anmeldeverfahren, das Anfang März beginnt, den Eltern die zutreffenden Gebühren ab September mitgeteilt werden können, ist eine Beschlussfassung bereits im Februar zwingend notwendig.

Die Anregung, auch Getränke in die Verpflegungsgebühr mit einzukalkulieren, wird die Verwaltung mit den KiTas diskutieren und eine eventuelle Umsetzung prüfen.

Alle anderen 14 Elternbeiräte haben nicht von der Äußerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

4. Geänderte Struktur der Gebühr für Ferienmonate in Horten

An Ferientagen werden Hortkinder pro Tag länger betreut als an Schultagen. Die dafür errechnete anteilig höhere Gebühr wurde bisher als „Jahresmittelwert“ aus der Anzahl der gebuchten Ferienmonate und der gebuchten Schulmonate errechnet. Dabei kam es meist zu „krummen Beträgen“, die monatlich abgebucht wurden (Beispiel: Bei 5 Stunden täglich in 10 Schulmonaten und 9 Stunden täglich in 2 Ferienmonaten errechnete sich ein Betrag von $10 \times 80 \text{ €} + 2 \times 123, - \text{ €}$, das ganze dividiert durch 12 = 87,1666 €. Folglich wurden allmonatlich 87,17 € abgebucht).

Daher wird nun stattdessen die Berechnung vereinfacht und in der Satzung klar formuliert, dass sich die für ein Kind errechnete Hortgebühr bei aufsummierten Ferienbetreuungszeiten im Umfang von einem Monat um 4,- €, für Ferienbetreuung im Umfang von zwei Monaten um 8,- € erhöht.

5. Erweiterung der Geschwisterermäßigung

Seit ca. 15 Jahren bekommen Geschwisterkinder in Einrichtungen des Jugendamts die monatliche Gebühr um 20,- € ermäßigt. Dieser Betrag blieb seitdem konstant, obwohl die Gebühren seitdem mehrfach erhöht wurden. Der prozentuale Entlastungseffekt für die Familien sank damit im Vergleich zur Einführung immer weiter ab. Außerdem zeigte es sich, dass die bestehende Regelung, pro Familie immer ein Kind voll zahlen zu lassen und nur ab dem zweiten Kind die Ermäßigung zu gewähren, sehr kompliziert umzusetzen war. Es war eine Vielzahl von Änderungsbescheiden erforderlich, um bei Familien mit vier oder fünf Kindern die Regelungen der Gebührensatzung über die Jahre stets korrekt umzusetzen.

Daher erhalten nun Familien, die mehrere Kinder in Einrichtungen des Jugendamts gleichzeitig betreuen lassen, die Gebühren für alle Kinder um jeweils 20,- € ermäßigt. Dadurch muss nur noch bei Abmeldung des vorletzten Kindes einer Familie ein einziger Änderungsbescheid erstellt

werden, was weniger Verwaltungsaufwand bedeutet. Diese Praxis entlastet viele Familien um weitere 20,- € und kompensiert dadurch den durch die Gebührenerhöhungen geschmälernten Entlastungseffekt.

Die Gebührensatzung stellt klar, dass lediglich die Betreuungsgebühr, nicht aber die Verpflegungsgebühr, ermäßigt wird.

Die Geschwisterermäßigung wird bei Kurzzeitbuchungen nicht angewandt - der Verwaltungsaufwand stünde hier in keinem Verhältnis zur minimalen finanziellen Entlastung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21

IV/030/2016

Zukunft des Kunstmuseums

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Analog dem Beschluss des Stadtrats vom 30. 07. 2009 übernimmt die Stadt Erlangen auf Wunsch des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. Sammlung und Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums in städtische Trägerschaft. Sie will damit Sammlung wie Museumsbetrieb dauerhaft in der Stadt und für die Region erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verein Kunstmuseum ist 2015 an das Kulturreferat herangetreten mit der Bitte, Sammlung und Ausstellungsbetrieb in städtische Trägerschaft zu übernehmen, um deren dauerhaften Erhalt zu sichern. Anlass dafür war eine personelle Entwicklung im Verein, die einen weiteren Museumsbetrieb allein in ehrenamtlicher Arbeit nicht mehr sicherstellen kann.

Bis auf weiteres stehen für das Kunstmuseum die angemieteten Räume im Loewenichschen Palais zur Verfügung. Der Eigentümer ist bereit, diese dem Verein auch weiterhin mietweise zu überlassen.

Sammlungsankäufe und Ausstellungen werden bisher ausschließlich ehrenamtlich organisiert und über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Zur Übernahme des Kunstmuseums als städtische Einrichtung sind folgende Rahmenbedingungen in einem Vertrag festzulegen:

- Der Förderverein für das Kunstmuseum mietet die schon bisher vom Kunstmuseum genutzten Räume (Ausstellungsfläche im 1. OG sowie Lagerflächen im Keller) vom Eigentümer an und erhält dazu im Rahmen der Kulturförderung einen Zuschuss der Stadt. Mietkosten und Mietnebenkosten, die über den städtischen Zuschuss hinausgehen, trägt (wie bisher) der Förderverein. *)
- Der Verein überlässt diese Räume der Stadt unentgeltlich für Ausstellungen insbesondere regionaler zeitgenössischer Kunst bzw. in Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern. Räume und Programm tragen die Bezeichnung „Kunstmuseum Erlangen“.
- Die Stadt sagt die Übernahme der Sammlung und des Museums zu und stellt dafür eine hauptamtliche Kuratorenstelle zur Verfügung. Dem Verein wird das Recht eingeräumt, bis zu drei Ausstellungen im Jahr in den Räumen des Kunstmuseums selbständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann dabei die Bestände der Sammlung einbeziehen.
- Die Stadt verpflichtet sich zum Erhalt der Sammlung. Beim Verkauf einzelner Objekte ist der Erlös zweckgebunden für den Ankauf neuer Sammlungsgegenstände. Vorher soll der Kulturausschuss beteiligt werden.
- In dem Vertrag ist die Bereitschaft des Vereins festzuhalten, mit ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Spenden- und Sponsorenakquise (wie bisher) im Rahmen seiner Möglichkeiten die Tätigkeit des Kunstmuseums zu unterstützen. Er erfüllt damit seine Aufgabe als Förderverein.

*) Der Vorstand des Vereins weist auf Folgendes hin: „Da der Verein Kunstmuseum e.V. nur von Mitgliedsbeiträgen (3000.-€ pro Jahr) und Sponsorengeldern lebt, die keine immerwährenden, festen Größen sind, sondern sich jederzeit ändern können, besteht die Möglichkeit, dass der Haushalt des Vereins auch ins Minus geraten könnte, (das bedeutet: sein Etat liegt unter den 18.000.-€) und dann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deswegen wäre

eine bessere Zukunftssicherung, die Stadt übernimmt die fixen Nebenkosten und der Verein könnte je nach seinen Sponsorenmitteln den Betrieb aufrechterhalten, je nach Budget die eigenen Ausstellungen finanzieren und auch die geplanten Ausstellungen des zukünftigen städtischen Kurators unterstützen, sowie die Weiterentwicklung der Sammlung finanzieren. Es ist nämlich kein Haushalt für den städtischen Kurator vorgesehen. Der städtische Zuschuss (5000.-€ pro Jahr) an das Kunstmuseum zur Anmietung des Frauenauracher-Depots würde wegfallen, da die Stadt als Eigentümer der Sammlung, diese in ihren eigenen, vom Stadtmuseum angemieteten Räumen, unterbringt. Diesen Zuschuss von 5000.-€ könnte man für die Nebenkosten verwenden, es verblieben dann noch 13.000.-€ pro Jahr.“

Anmerkung Ref IV: Mit Übernahme der Sammlung durch die Stadt entfallen die hälftigen Mietzahlungen für die Depotfläche, die der Verein jetzt an die Stadt leistet. Der jetzige Zuschuss der Kulturförderung in Höhe von 5.000,- Euro an den Verein kann mit dem künftigen Zuschuss von 30.000,- Euro verrechnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ -----	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): für Leiter/Kurator	noch zu benennen; Stelle vorhanden	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Zuschuss Kulturförderung	bis zu 30.000,- €	bei Sachkonto:
Grundbudget Kunstmuseum	10.000,- €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind weder im Budget von Amt 41 (Kulturförderung) noch bei Ref IV vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, den Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums Erlangen in städtische Zuständigkeit und Trägerschaft zu übernehmen. Dazu wird das Kunstmuseum als eigene Einrichtung dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Stadt erklärt sich weiterhin bereit, die Sammlung, die sich derzeit im Eigentum des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. befindet, entsprechend den Wünschen des Vereins in städtisches Eigentum oder städtischen Besitz zu übernehmen.
3. Für die Kuratierung der übernommenen Sammlung des Kunstmuseums sowie die Leitung der Einrichtung einschließlich der Gestaltung von Ausstellungen stellt die Stadt eine hauptamtliche Stelle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der ehrenamtlichen Arbeit aus dem Verein wird angestrebt.
4. Das Kunstmuseum Erlangen soll bis auf weiteres in den jetzigen Räumen fortgeführt werden. Um dem Verein die Anmietung der Räume und deren entgeltfreie Überlassung an die Stadt zu ermöglichen, erhöht die Stadt ihren Zuschuss an den Verein im Rahmen der Kulturförderung auf 30.000 Euro jährlich. Das Budget des Amtes 41 / Kulturförderung ist entsprechend anzupassen. Für 2016 ist eine anteilige Mittelnachbewilligung erforderlich. Zusätzlich sind 10.000 Euro für die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Kunstmuseum e.V. auf der Basis dieser Eckpunkte eine Vereinbarung abzuschließen, deren Laufzeit soll 10 Jahre betragen, möglichst mit einer Verlängerungsoption.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22

512/024/2016

**Investitionskostenzuschuss für die evang. Kirchengemeinde
Martin Luther;
hier: Generalsanierung des Integrativen Kindergartens**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartens und Anbau weiterer notwendiger Kindnutzfläche.

Erhalt von 90 Kindergartenplätze sowie Anpassung der Räumlichkeiten für die Betreuung von Integrativkindern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
3. Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Containeranmietung während der Bauzeit
4. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Träger des Martin-Luther-Kindergartens plant die Generalsanierung seines Kindergartens in der Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen unter Änderung der Anzahl der Betreuungsplätze in 80 Regel- und 10 Integrativplätze.

Der Kindergarten wurde 1983 gebaut und ist entsprechend sanierungsbedürftig. Nach heutigen Anforderungen benötigt er mehr Kindnutzfläche. Wichtig ist die Anpassung der Räumlichkeiten an das integrative Konzept der Einrichtung sowie an die aktuellen Vorgaben zur Versorgungsküche und den Büro- und Personalraum.

Die Evangelische Gesamtkirchenverwaltung hat den Bedarf für die Generalsanierung in 2013 angezeigt.

Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung sind die energetische Ertüchtigung, die Neuerschließung der Haustechnik sowie die Anpassungen an aktuelle Raumstandards und das besondere Inklusionskonzept.

Bedarf: Der Bedarf für den Evang. Martin-Luther-Kindergarten in Büchenbach für 80 Regel- und 10 Integrativplätze wurde bereits 2015 beschlossen (siehe Anlage).

Raumprogramm: Für das pädagogische Team ist die Wertschätzung von Vielfalt ein wesentliches Prinzip der Inklusion; es hat in den letzten Jahren viel Erfahrung gesammelt in der Arbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und sich in die Raumplanung so eingebracht, dass allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen entsprochen werden und ihnen größtmögliche Teilhabe gewährt werden kann. Dazu gehören bspw. auch für Rollstuhlfahrer ausreichend große Räume, Sanitäranlagen und Therapieräume. Daneben war eine Neustrukturierung der Küchensituation aufgrund der Mittagessenversorgung

durch eine eigene Köchin notwendig sowie die Anpassung der Funktionsräume wie Büro oder Personal. Da nach aktuell gültigem Raumprogramm Kindnutzfläche fehlt, wird ein Teilabbruch am bestehenden Gebäude vorgenommen und ein vergrößerter Ersatzneubau errichtet. Darin befinden sich dann der neue Personalraum, ein Intensiv- sowie zwei Therapieräume für die Kinder. Der Eingangsbereich und die bisherigen Gruppenräume bleiben bestehen, ebenso die Sanitärräume, welche geringfügig erweitert werden.

Integration: Der 4-gruppige Kindergarten hat die klassische Platzzahl von 25 Kindern pro Gruppe aufgrund der Integrativkinder abgesenkt, um den notwendigen qualitativen Rahmen für die pädagogische Arbeit zu schaffen. Bei der Investitionskostenförderung wird dem Inklusionsgedanken dadurch Rechnung getragen, dass ein bedarfsanerkannter inklusiver Platz bei der Berechnung der Fördersumme gem. Nr. 5 der Anlage 4 zur FAZR dreifach zu werten ist. Daher können die Räume an die Bedürfnisse aller Kinder angepasst werden. Darüber hinaus werden wie bereits beschrieben im Anbau zwei Therapieräume realisiert.

Baufachliche Einschätzung: Die Planung ist insgesamt durchdacht und schlüssig, das Gesamtkonzept stimmig; die notwendigen Fachplaner wurden frühzeitig eingeschaltet.

Die Kosten liegen insgesamt hoch und entsprechen annähernd Neubaukosten, was vor allem der energetischen Ertüchtigung, der umfassenden Erneuerung der Haustechnischen Anlagen und dem notwendigen Anbau geschuldet ist. Damit sind laut Planer der technische Stand und die Nachhaltigkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben.

Allerdings wird vonseiten der Verwaltung empfohlen, einzelne Maßnahmen hinsichtlich Umfang und Qualität zu überprüfen und bei der Ausführung auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen zu achten.

Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau Kindergarten:

Die Kosten von insgesamt 2.158.985,- € verteilen sich mit 1.489.435,- € auf die Generalsanierung des Altbaus und mit 669.550,- € auf den Anbau.

Der Kostenrichtwert für den Neubau eines Kindergartens mit 80 Regel- und 10 Integrativplätzen Plätzen liegt bei 2.116.235,- €.

Förderfähige Kosten

Baukosten insgesamt		2.158.985,99 €
Gesamtkosten des Anbaus :		669.550,08 €
davon zuwendungsfähige Baukosten:	164,3 m² x 3.883,00 € =	637.976,90 €
staatlicher Zuschussanteil:	637.976,90 € x 80% x 40 % = gerundet =	204.000,00 €
städtischer Zuschussanteil:	637.976,90 € x 80% - staatl. Zuschuss = gerundet =	306.381,00 €
Anteil Träger:	669.550,08 € - 204.000,00 € - 306.381,00 € =	159.169,08 €

Gesamtkosten der Generalsanierung des Altbaus:		1.489.435,91 €
davon zuwendungsfähige Baukosten gem. Kostenschätzung vom 09. u. 11.12.2015	KGr. 300 + KGr. 400 + KGr. 500 = 671.802,60 € + 324.130,98 € + 181.682,40 € = 1.177.615,98 € + Pauschale für KGr. 700 i.H.v. 16 % der KGr. 300 bis 500 (= 188.418,56 €) =	1.366.034,54 €
staatlicher Zuschussanteil:	1.366.034,54 x 80% x 40 % =	
	gerundet =	437.000,00 €
städtischer Zuschussanteil:	1.366.034,54 x 80% - staatl. Zuschuss =	
	gerundet =	655.827,00 €
Anteil Träger:	1.489.435,91 € - 437.000,00 € - 655.827,00 € =	396.608,91 €
<u>Gesamtfinanzierung in der Zusammenfassung:</u>		
staatlicher Anteil gesamt:	-	641.000,00 €
städtischer Anteil gesamt:		962.208,00 €
Anteil Träger gesamt:		555.777,99 €
Gesamtkosten der Kita:		2.158.985,99 €

Der Eigenanteil des Trägers erhöht sich aufgrund des Herrichten des Ausweichquartiers und des Containers um rd. 114.000,- € auf insgesamt 669.777,- €.

Planungen im städtischen Haushalt:

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2016 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von insg. 1.500.000,00 €, eingeplant.

Der Träger plant den Baubeginn für Herbst 2016.

Eine Zustimmung zum Baubeginn durch die Stadt Erlangen hängt von der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken ab.

Container - Ausweichquartier:

Um den Betrieb des Kindergartens aufrechterhalten zu können, nutzt die Einrichtung während der Bauphase Teile des Gemeindehauses und passt dieses mit Maßnahmen in Höhe von 99.810,- € an die Erfordernisse zur Kindbetreuung an. Allerdings reichen die Flächen nicht aus, so dass die Kirchengemeinde gezwungen ist, Container anzumieten, um die Vorgaben des Summenraumprogramms zu erfüllen. Darüber hinaus müssen Hausmeisterraum und Lagerflächen des Gemeindehauses in die Container ausgelagert werden. Hierfür bringt der Träger insgesamt weitere 17.250,- € auf, davon entfallen 6.250,- € für das Herrichten und Aufstellen der Container und 9.000,- Euro auf die Miete für eine Laufzeit von 15 Monaten.

In den Containern sind für die Kindertageseinrichtung das Leitungszimmer und der Personalraum untergebracht. Die maximale Mietförderung berechnet sich für die Weiterführung des Kindergartenbetriebes auf folgender Grundlage:

33 qm (maximale förderfähige Fläche) x 10 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 198,- € pro Monat, bei einer Laufzeit von 15 Monaten insgesamt maximal 2.970,- €.

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 2.970,- €	891,- €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 2.970,- €	2.079,- €
Trägeranteil	Verbleibende Kosten bei Miete für alle Container	6.030,- €

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um eine maximale Förderung. Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hat dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Zuschuss zu den Baukosten	ca. 1.603.208,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 2.970,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung	Wie bisher - keine zusätzlichen Kosten	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 641.000,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 891,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung	Wie bisher - keine Veränderung	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich der HH-Genehmigung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Martin-Luther-Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 1.603.208,- €.
2. Zudem erhält sie für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 15 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 2.970,- €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 23

512/026/2016

**Freiwillige Bezuschussung an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen;
hier: Richtlinien zur Mietkostenbezuschussung und zu Bauunterhaltszuschüssen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Änderungen zur Bezuschussung von Mieten und Bauunterhalt wurden bezüglich Ausgangslage und Unterscheidung in Anmietung auf dem freien Immobilienmarkt und Vermietung eines KiTa-Gebäudes durch den Bauträger bereits ausführlich in den städtischen Gremien beraten und im nicht-öffentlichen Teil aktuell aufbereitet vorgestellt.

I. Zusammenfassung der geplanten Änderungen:

1. Bei der Neuregelung der Mietkostenbezuschussung sollen nun alle Träger nach den gleichen Kriterien bezuschusst werden. Kindertageseinrichtungen, welche in Objekten auf dem freien Wohnungsmarkt betrieben werden, erhalten künftig 80 anstatt 60 Prozent Zuschuss zur förderfähigen Miete.
2. Das neue Konzept schafft für alle freien Trägern im Stadtgebiet bessere Konditionen bei der Bezuschussung des notwendigen Bauunterhalts. Die vorhandenen Mittel können aufgestockt werden, zudem erhöht sich der Zuschuss von 10 auf 40 Prozent der zuweisungsfähigen Kosten.
3. Mit dem neuen Konzept sind keine Einsparungen verbunden, vielmehr soll eine Umverteilung des finanziellen Budgets auf alle Träger erfolgen.
4. Erhält der Bauträger einen Investitionskostenzuschuss, wird bei einer Weitervermietung an einen Betriebsträger kein Mietkostenzuschuss geleistet (Ausschluss einer Doppelförderung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vereinheitlichung der Zuschussmodalitäten und Gleichbehandlung aller freien Träger von Kindertageseinrichtungen werden die Richtlinien zur Bezuschussung von Miet- und Bauunterhaltskosten mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Richtlinie für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen:

(gültig ab 01.01.2017)

Bei einer Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, erfolgt eine freiwillige Mietkostenförderung durch das Stadtjugendamt, wie nachfolgend dargestellt:

- a) Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert.
- b) Gefördert wird die tatsächlich angemietete Fläche, höchstens jedoch die durch den Freistaat Bayern für die jeweilige Einrichtungsart empfohlene Raumprogrammfläche gemäß FA-ZR (entsprechend der Platzzahl).
- c) Der Förderung wird der entsprechende Mietpreis (Kaltmiete brutto) bis höchstens 10,00 € monatlich pro Quadratmeter zugrunde gelegt.
- d) Die Höhe der Förderung beträgt ab 01.01.2017 80% der förderfähigen Monatsmiete.*
- e) Ein Rechtsanspruch auf eine Mietkostenförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Mietkostenförderung ist jederzeit möglich.
- f) Dem Antrag auf Mietkostenförderung ist der aktuelle Mietvertrag unter Angabe der Quadratmeter beizufügen. Beginn und Ende Mietverhältnisses sowie Verringerungen des Mietpreises (Kaltmiete) bzw. der angemieteten Fläche (Quadratmeter) und Nutzungsänderungen sind durch den Träger zeitgleich dem Stadtjugendamt mitzuteilen.
- g) Überzahlungen sind durch den Träger wieder an die Stadt Erlangen zu erstatten.
- h) Sobald die Zahl der von auswärtigen Kindern belegten Plätze 10% der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis über ein gesamtes Haushaltsjahr übersteigt, wird der Mietkostenzuschuss entsprechend anteilig gekürzt (Mietzuschuss pro Platz).

*Die förderfähige Monatsmiete ergibt sich aufgrund der empfohlenen Raumprogrammfläche (max. Obergrenze) nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für die jeweilige Einrichtungsart (entsprechend der Platzzahl) und dem max. monatlichen Quadratmeterpreis von 10,00 €.

2) Richtlinie für Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Trägern:

(gültig ab 01.01.2017)

Die Bezuschussung zielt auf sogenannte Bauunterhaltsmaßnahmen in Kinderbetreuungseinrichtungen, welche dazu beitragen, den Bestand zu sichern.

- a) Die Zuschussvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs (Eingangsstempel) bis zum Mittelverbrauch.
- b) Bezuschusst werden Instandhaltungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger in nicht angemieteten Objekten.
- c) Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gefördert werden und deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, sind zuschussberechtigt.
- d) Es werden die Maßnahmen bezuschusst, welche nicht unter die Voraussetzungen der staatlichen Refinanzierung fallen.
- e) Kindertageseinrichtungen, deren Betriebsaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden können, sind von der freiwilligen städt. Bezuschussung ausgeschlossen.
- f) Es werden nur Maßnahmen für das laufende Kalenderjahr bezuschusst.
- g) Der Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- h) Ein Rechtsanspruch auf eine Bauunterhaltsförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Bauunterhaltsförderung ist jederzeit möglich.
- i) Der freiwillige städtische Zuschuss beträgt 40% der zuschussfähigen Kosten.

* Klassischen Bauunterhaltsmaßnahmen werden zum Beispiel zugerechnet: Putzarbeiten, Trockenbau, Estricharbeiten, Bodenbeläge, Dachreparaturen und –sanierungen, Reparatur oder Ersetzen von Fenster und Türen, Elektroarbeiten, Heizung- und Sanitärarbeiten, Ersatz von Sonnenschutz, Akustikdecken, Fliesenarbeiten, Zaunanlagen, Pflasterarbeiten und der Sicherheit dienende Maßnahmen wie das Ausdünnen von Bäumen.

Nicht unter die Bezuschussung fallen beispielsweise: Schönheitsreparaturen wie Reinigen oder Streichen von Wänden, Decken, Heizkörpern, Fenstern usw., Anschaffung von Mobiliar und Einbauten bzw. deren Ersatzbeschaffungen, keine Erstanschaffungen von Objekten im Außenbereich, sondern nur Ersatz wie bspw. Erneuerung von Fallschutz, keinerlei Pflanzungen, keine Architekten- und Gutachterkosten;

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine kostenneutrale Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse gemäß den oben genannten Richtlinien. Weitere Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	rd. 183.500,- € jährlich	bei Sachkonto: 530 101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Sk 530 101
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille und Herr StR Goldenstein haben aufgrund persönlicher Beteiligung (Vorstandstätigkeiten) nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete sowie zum Bauunterhalt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden wie nachfolgend geändert und treten zum 01.01.2017 in Kraft.
2. Es werden künftig für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft entweder Investitionskosten oder Mietkosten bezuschusst, eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 24

241/030/2016

Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Kalkulation einer sozialverträglichen Miete bei der Vermietung von Kindertageseinrichtungen an Dritte

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen im notwendigen Umfang

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird der Bezug zur ortsüblichen Miete aufgegeben.
- Die Verzinsung des Bodenwertes findet bei der Mietkalkulation keine Berücksichtigung.
- Vom kalkulatorischen Zinssatz, der im städtischen Haushaltsplan der Stadt Erlangen festgelegt ist, kann bei der Kalkulation einer sozialverträglichen Miete nach unten abgewichen werden.
- Grundsätzlich ist in den Mietverträgen eine Indexanpassung zu vereinbaren. Die Entwicklung der Miete orientiert sich somit nicht am örtlichen Mietspiegel, sondern am Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vereinbarung einer sozialverträglichen statt der ortsüblichen Miete bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird zugestimmt. Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Lehrmann fragt an, ob die Anlage des Schreibens des Bayerischen Landtages bezüglich der Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel nachgereicht werden könnte. Dies wird zugesagt.
2. Herr StR Goldenstein berichtet von Aussagen von Schaustellern, dass es früher bei der Stellplatzvergabe mehr Gesprächsrunden gab als es jetzt der Fall ist. Er bittet um Aufklärung. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass sich an der bisherigen Praxis der Termine mit den Fraktionen und den Schaustellern nichts geändert hat.

Sitzungsende

am 20.04.2016, 18:45 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: